

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1996 **Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 12 Titel 681 01** **– Arbeitslosenhilfe –**

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 5. Dezember 1996 – II C 1 – Ar 1253 – 2/96:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1996 bei Kapitel 11 12 Titel 681 01 – Arbeitslosenhilfe – bis zur Höhe von 1 300 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist auf eine höhere Zahl von Leistungsempfängern aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung, auf Mindereinsparungen infolge des verspäteten Inkrafttretens des Arbeitslosenhilfe-Reformgesetzes und des bisherigen Nicht-Inkrafttretens des Ersten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze in 1996 zurückzuführen.

Sie beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

